

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Kronau
für das
Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Kronau am 14.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.499.000 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.976.000 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-477.000 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-477.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.179.000 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.990.000 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	189.000 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	670.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.201.000 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.531.000 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.342.000 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-36.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.378.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen:

- | | |
|---|------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300% |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340% |
| der Steuermessbeträge. | |

Kronau , 14.03.2023

gez. Frank Burkard
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit von Dienstag, 02.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, 10.05.2023 beim Bürgermeisteramt Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau, im Zimmer 1.13, öffentlich ausliegt und kann Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.04.2023 unter dem Aktenzeichen 12.11005; 12.12005-092.41-8035246 erteilt.